

Betriebsreglement

(Auszug "Elterngremien")

10. Juni 2009

genehmigt durch die Kreisschulpflege am 23. Juni 2009

1 Reglement Elterngremien der Primarschuleinheit Töss

Hinweis: Mit Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen gemeint.

Die aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Eine Organisationseinheit umfasst die Schulhäuser und die dazu gehörigen Kindergärten.

1.1 Grundlage

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes sowie die Vorgaben der Zentralschulpflege Winterthur und der Kreisschulpflege Töss erlässt die Schulkonferenz der Primarschule Töss für die vier Organisationseinheiten Eichliacker, Laubegg, Gutenberg-Zelgli und Rebwiesen das folgende Reglement.

1.2 Zweck und Ziel

Die Elterngremien

- haben den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Ebene der Klassen, der Organisationseinheit und der Schuleinheit mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
- bieten Eltern aus allen Kulturkreisen die Möglichkeit zur Mitarbeit.
- ermöglichen die Zusammenarbeit von Eltern mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulsozialarbeit, Hortpersonal, Hauswartung und Behörden und bauen somit Brücken zwischen Schule und Elternhaus.
- helfen durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder Organisationseinheit frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- unterstützen das jeweilige Schulhaus-Team und wirken innerhalb des ihnen zustehenden Rahmens mit.
- werden bei der Erarbeitung des Schulprogramms angehört.
- arbeiten an der Schulentwicklung mit.

1.3 Organisation

Pro Organisationseinheit wird ein Elterngremium in Form eines Elternrates oder Elternforums gebildet.

Der Elternrat besteht aus je 2 Elterndelegierten pro Klasse und wird durch einen Vorstand geleitet.

Das Elternforum besteht aus allen Eltern der Organisationseinheit und wird von einem Vorstand geleitet.

Sollte eine grosse Ethnie nicht im Elterngremium vertreten sein, so kann sie eine zusätzliche Vertretung in den Elternrat respektive den Vorstand des Elternforums delegieren.

Die Elterngremien bilden je nach Bedarf Arbeits- und Projektgruppen. Für die Mitarbeit in diesen Gruppen wie auch zu den Sitzungen der Elterngremien können weitere Personen beigezogen werden, die nicht dem Elterngremium angehören.

Vertreter der Schulleitung und der Lehrerschaft nehmen beratend an den Sitzungen der Elterngremien teil.

Die Präsidien der Elterngremien und eine Schulleiterin treffen sich jährlich zu einem Koordinationstreffen.

Die Schulleitung lädt dazu ein.

1.3.1 Organe

Die Elterngremien bestehen aus zwei Organen, dem Vorstand und der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen: Zu den zu vergebenden Funktionen gehören Präsident/Präsidentin, Vizepräsident/Vizepräsidentin, Protokollführer/Protokollführerin und Finanzverantwortlicher/Finanzverantwortliche.

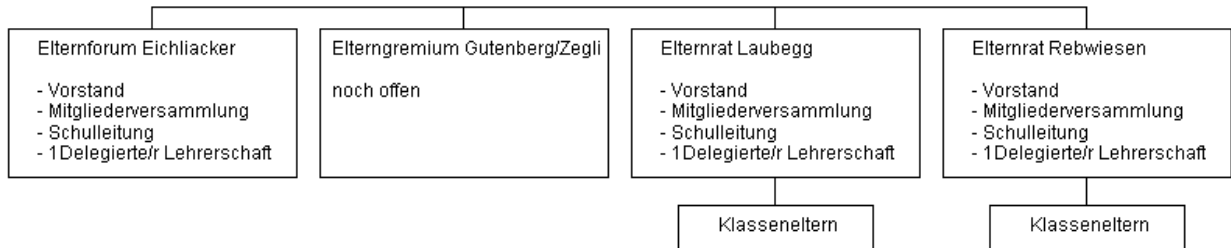
Vertretungen von Schulleitung und Lehrerschaft nehmen nach Bedarf an den Vorstandssitzungen teil.

Die Mitgliederversammlung setzt sich beim Elternrat aus den gewählten Elterndelegierten, beim Elternforum aus allen Eltern der jeweiligen Organisationseinheit zusammen.

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Elterngremien.

Beschlüsse der Elterngremien und des jeweiligen Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Beschlussfassung auf dem Zirkularweg ist möglich.

1.3.2 Struktur Elterngremien Primarschule Töss



1.3.3 Sitzungsrythmus

Die Elternräte und die Vorstände der Elternforen versammeln sich mindestens einmal pro Semester. Auf Antrag des Vorstands oder von fünf Klassendelegierten/Mitgliedern oder der Schulleitung finden weitere Sitzungen statt.

Die Einladung zu einer Versammlung erfolgt durch den Vorstand nach Rücksprache mit der Schulleitung.

1.4 Wahlen und Amtsdauer

Die Delegierten für den Elternrat werden am ersten Elternabend im neuen Schuljahr durch die anwesenden Eltern der entsprechenden Organisationseinheit gewählt.

Der Vorstand des Elternforums wird an der Mitgliederversammlung vor den Herbstferien gewählt.

Wählbar sind alle Eltern mit Kindern in der jeweiligen Organisationseinheit. Ausgenommen sind Mitarbeitende der Schuleinheit und Mitglieder der Kreisschulpflege. Wahlen in das Elterngremium werden mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden entschieden.

Die Wahl gilt für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst). Wiederwahl ist möglich.

Vakanzen können jederzeit durch stille Wahl neu besetzt werden.

Das Wahlreglement im Anhang ist Bestandteil des Reglements.

1.5 Aufgaben und Kompetenzen

1.5.1 Antragsrecht

Anträge können wie folgt gestellt werden:

- Elterngremium an Schulleitung
- Schulleitung an Elterngremium
- Elternrat: Eltern via Klassendelegierte an Vorstand
- Elternforum: Eltern an Vorstand

1.5.2 Elterndelegierte des Elternrates

- bringen die Anliegen (Anregungen für Projekte, Arbeitsgruppen oder Aktivitäten) der Klasseneltern in Erfahrung und bringen sie im Elternrat ein.
- arbeiten mit den Klassenlehrpersonen zusammen.
- nehmen an den Sitzungen des Elternrats teil und arbeiten in Projekten mit.
- können bei Bedarf und in Absprache mit den Klassenlehrpersonen einen Elternanlass durchführen.

1.5.3 Vorstand Elterngremium

- konstituiert sich selbst.
- bereitet die Sitzungen des Elterngremiums der Organisationseinheit vor, organisiert und leitet sie und führt Protokoll.
- arbeitet mit der Schulleitung zusammen und erstellt ein Jahresprogramm.

- informiert Eltern und Öffentlichkeit in Absprache mit der Schulleitung über die Arbeit des Elterngremiums.
- vertritt das Elterngremium gegenüber Dritten.
- behandelt Anliegen und Anträge aus der Organisationseinheit.
- setzt Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und koordiniert deren Arbeit.
- fördert die Kontakte zu und die Verständigung unter Kultur- und Sprachgruppen.

1.5.4 Elterngremium der Organisationseinheit

- wählt den Vorstand.
- regt Projekte an und beschliesst deren Durchführung (Elternforum: Kompetenz des Vorstands).
- behandelt Anliegen, welche die Organisationseinheit, die Mehrheit der Elternschaft oder das Elterngremium selbst betreffen.

1.5.5 Schulleitung / Lehrervertretung

- gewährleisten den Informationsfluss zwischen dem Elterngremium und der Lehrerschaft.
- tragen Anliegen der Lehrerschaft ins Elterngremium und umgekehrt.
- haben im Elterngremium eine beratende Funktion.

1.5.6 Abgrenzung

- Das Elterngremium hat keine Aufsichts- und Kontrollfunktion über die Mitarbeitenden der Organisationseinheit und die Kreisschulpflege.
- Weder die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder noch die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule sind Aufgabe des Elterngremiums.
- Bei folgenden Themen hat das Elterngremium keine Entscheidungsbefugnis: Promotion, Übertritt, Klassenzuteilung, Wahl der Lehrmittel sowie Methoden und Inhalte des Unterrichts.
- Für den gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellung, Führung und Beurteilung – von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden sind Schulpflege und Schulleitung zuständig.

1.5.7 Kommunikation

- Die Kommunikation des Elterngremiums mit der Organisationseinheit, der Öffentlichkeit oder den Medien erfolgt in Absprache mit der Schulleitung.
- Der Vorstand informiert die Eltern zweimal jährlich über seine Aktivitäten und Beschlüsse.
- Bei vertraulichen Informationen unterstehen die Elterndelegierten und der Vorstand der Schweigepflicht.
- Die verschiedenen Elterngremien der Schuleinheit Primarschule Töss tauschen untereinander Erfahrungen aus und informieren über Projekte.

1.5.8 Infrastruktur und Finanzen

- Das Elterngremium kann in Absprache mit der Schulleitung die schulische Infrastruktur respektive ihre Verteilkanäle nutzen (Kopierer, Papier, Porti, Website, Elternbriefe etc).
- Dem Elterngremium stehen für Sitzungen oder Veranstaltungen unentgeltlich Schulräume zur Verfügung. Diese müssen vom Elterngremium vorgängig beim Sportamt reserviert werden.
- Finanzielle Mittel stehen nur in Absprache mit der Schulleitung oder auf Anfrage beim städtischen Departement für Schule und Sport zur Verfügung.

1.6 Schlussbestimmungen

Reglement:

- Die Zweckmässigkeit des Reglements „Elterngremien Primarschuleinheit Töss“ ist bei Bedarf zu prüfen.
- Änderungen dieses Reglements werden von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen der vier Organisationseinheiten, erarbeitet und bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz der Schuleinheit der Primarschule Töss und der Genehmigung durch die Kreisschulpflege.
- Dieses Reglement wurde von der Schulkonferenz gutgeheissen und von der Kreisschulpflege am 23. Juni 2009 genehmigt und tritt auf Schuljahr 2009/2010 in Kraft und ersetzt die bisherigen Reglemente der einzelnen Elterngremien der Organisationseinheiten.

1.7 Anhang

Die beiden Reglemente „Wahl der Elterndelegierten beim Elternrat“ sowie „Wahl des Vorstandes beim Elternforum“ sind Bestandteile dieses Reglements.

Reglement Wahl der Elterndelegierten beim Elternrat

1. Der Vorstand des Elternrats der Schuleinheit, bzw. die Schulleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl und bestimmt die Wahlleitung.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülerinnen der betreffenden Organisationseinheit.
3. Wählbar sind Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder sich vorher bei einem Vorstandsmitglied oder bei der zuständigen Schulleitung um eine Kandidatur beworben haben. Nicht gewählt werden können Eltern, die in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswartung) oder in der Kreisschulpflege tätig sind.
4. Der Wahlleiter führt die Wahl durch. Es entscheidet das Einfache Mehr.
5. Eltern, deren Kinder unterschiedliche Klassen der gleichen Organisationseinheit besuchen, dürfen nur in einer Klasse als Elterndelegierte gewählt werden.
6. Jede Klasse wählt zwei Elterndelegierte.
7. Besteht nur eine Kandidatur, kann im laufenden Amtsjahr eine weitere Vertretung gewählt werden.
8. Elterndelegierte werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
9. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse der übrigen Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern der betreffenden Organisationseinheit während des laufenden Amtsjahres eine Neuwahl verlangt werden.
10. Wenn Elterndelegierte nicht im Interesse des Elterngremiums handeln, kann von zwei Dritteln der Elterndelegierten der betreffenden Organisationseinheit während des laufenden Amtsjahres eine Neuwahl des entsprechenden Elterndelegierten verlangt werden.
11. Eltern können nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Klassen ohne Delegierte sind im Elternrat nicht vertreten.

Reglement Wahl des Vorstandes des Elternforums

1. Der Vorstand des Elternforums der Organisationseinheit, bzw. die Schulleitung ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl und bestimmt die Wahlleitung.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülerinnen der betreffenden Organisationseinheit.
3. Wählbar sind Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind oder vorher bei einem Vorstandsmitglied oder bei der zuständigen Schulleitung ihr Interesse für eine Kandidatur bekundet haben. Nicht gewählt werden können Eltern, die in der Schule angestellt (Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswartung) oder in der Kreisschulpflege tätig sind.
4. Die Wahlleitung führt die Wahl durch. Es entscheidet das Einfache Mehr.
5. Vorstandsmitglieder werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
6. Wenn Vorstandsmitglieder nicht im Interesse des Elternforums handeln, kann von zwei Dritteln der Vorstandsmitglieder der betreffenden Organisationseinheit während des laufenden Amtsjahres eine Neuwahl verlangt werden.

Ablauf der Wahlen

1. Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.
2. Die Wahlleitung erklärt das Wahlprozedere. Die Eltern erhalten die Gelegenheit sich gegenseitig kennen zu lernen.
3. Alle anwesenden Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Die Namen der Kandidierenden werden gut lesbar aufgeschrieben und ergänzt durch die Namen der nicht anwesenden Kandidierenden.
4. Die Kandidierenden stellen sich vor und begründen ihr Interesse an einer Mitarbeit im Elternngremium.
5. Die Wahlen werden offen durchgeführt. Eine geheime Wahl kann verlangt werden. Diese wird mittels Wahlzetteln oder Wahllisten durchgeführt. Auch Kandidierende sind wahlberechtigt.
6. Es entscheidet das Einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, wenn keine Wiederholung der Wahl verlangt wird.
7. Stehen gleich viele Personen zur Wahl wie gewählt werden sollen, ist eine Bestätigung mit Applaus möglich.
8. Es wird ein Wahlprotokoll erstellt.